

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten
FN100888s, www.nv.at

Produkt:

Haushaltsversicherung ohne Glasbruch
114.201810



Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haushaltsversicherung ohne Glasbruch



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden am Wohnungsinhalt durch:

- ✓ Brand
- ✓ Direkten Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz, Steinschlag
- ✓ Erdbeben
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten
- ✓ Vandalismus
- ✓ Beraubung

Die Niederösterreichische Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen und Nebenkosten, z. B. für Aufräumen, Abbruch, Feuerlöschen und Entsorgung

Versichert im Rahmen der Privathaftpflicht-Versicherungssumme sind:

- ✓ gerechtfertigte Schadenersatz-Ansprüche bei Sach-, Personen- und davon abgeleitete Vermögensschäden aus den Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich und
- ✓ Kosten für die Abwehr unberechtigter Ansprüche



Was ist nicht versichert?

Sach-Versicherung:

Schäden durch:

- * indirekten Blitzschlag, Kurzschluss
- * Lawinen, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung und Erdbeben
- * Grund-, Schmelzwasser, Witterungsniederschläge und dadurch verursachten Rückstau
- * Korrosion, Verschleiß oder Abnutzung
- * Klima-, Solar- und Sprinkler-Anlagen
- * Krieg, innere Unruhen, Terror
- * vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung

- * Glasschäden durch Bruch

Privathaftpflicht-Versicherung:

Schäden durch:

- * betriebliche, berufliche oder gewerbsmäßige Tätigkeit
- * Großtiere und Hunde
- * Kraftfahrzeuge, die ein Kennzeichen tragen oder tragen müssten
- * vorsätzliche Schadenherbeiführung

Schäden an:

- * geliehenen, gemieteten oder verwahrten Sachen
- * beweglichen Sachen bei Benützung, Beförderung oder Bearbeitung
- * jenen Teilen von unbeweglichen Sachen, die bearbeitet oder benutzt werden

- * Schäden, die Ihnen oder Ihren nahen Angehörigen zugefügt werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei Verletzung der Verpflichtungen
- ! bei Wertgegenstände, Geld und Geldeswert je nach Verwahrungsart



Wo bin ich versichert?

- ✓ Bei der Sach-Versicherung besteht der Versicherungsschutz am vereinbarten Versicherungsort.
- ✓ Bei der Privathaftpflicht-Versicherung besteht der Versicherungsschutz auf der ganzen Erde.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ein Schaden ist der Niederösterreichische Versicherung AG so schnell wie möglich zu melden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen

Sachversicherung:

- Die Niederösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.

- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Wenn das Gebäude länger als 72 Stunden verlassen wird, sind alle Wasserzuleitungen abzusperrern und Frostschäden ist vorzubeugen.
- Verlassen alle Personen die versicherten Räumlichkeiten, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.

Privathaftpflicht-Versicherung:

- Schäden und dadurch erhobene Ansprüche, sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der Niederösterreichischen Versicherung AG innerhalb einer Woche zu melden.
- Ansprüche dürfen nur von der Niederösterreichische Versicherung AG anerkannt werden. Weisungen sind zu befolgen. Der Anwalt wird von der Niederösterreichischen Versicherung AG beauftragt.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus, wie im Vertrag vereinbart, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder einmalig, z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart, allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig einbezahlt wurde.

Wenn die Vertragsdauer weniger als ein Jahr beträgt bzw. bei einmaliger Prämienzahlung endet die Deckung zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Andernfalls endet die Deckung nach der Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres in geschriebener Form kündigen. Danach kann der Vertrag jährlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.